



VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22

80505 München

August 2011

Rundschreiben Nr. 95/2011

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

Aktueller Sachstand zum elektronischen Entgeltnachweis (ELENA): ELENA-Verfahren wird eingestellt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben am 18. Juli 2011 mitgeteilt, dass sie sich darauf verständigt haben, das ELENA-Verfahren schnellstmöglich einzustellen.

Das ELENA-Verfahrensgesetz ist seit 25. März 2009 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, Einkommensbescheinigungen von Arbeitgebern, die Bürger als Nachweis bei der Beantragung von Sozialleistungen benötigen, künftig in elektronischer Form abzuwickeln. Auf der Grundlage dieses Gesetzes sind die (öffentlichen und privaten) Arbeitgeber seit 1. Januar 2010 verpflichtet, die Einkommensdaten monatlich an eine Zentrale Speicherstelle (ZSS) zu melden (Arbeitgebermeldeverfahren), bei der die Daten in verschlüsselter Form gespeichert werden. In einem zweiten Schritt sollten dann die jeweiligen Bewilligungsbehörden für Sozialleistungen die Entgeltdaten mit Zustimmung des betroffenen Bürgers abrufen können (Abrufverfahren). Dieser benötigt zur Freigabe eine Chipkarte und eine elektronische Signatur, welche die herkömmliche Unterschrift in Papierform ersetzen soll.

Wie zuletzt im Rundschreiben Nr. 69/2010 berichtet, war insbesondere von kommunaler Seite zunehmend Kritik hinsichtlich der Kosten und der Praktikabilität des ELENA-Verfahrens geübt worden. Daher hatte sich die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände bereits im Oktober 2010 dafür ausgesprochen, das ELENA-Verfahrensgesetz in seiner gegenwärtigen Fassung aufzuheben und grundlegend zu überarbeiten. Vor diesem Hintergrund hatte dann auch der Koalitionsausschuss der Bundesregierung am 18. November 2010 den Beginn der Umsetzung des Abrufverfahrens um zwei Jahre (auf den 1. Januar 2014) verschoben und damit im Ergebnis die zweite Phase des ELENA-Verfahrens vorerst gestoppt.

Mit der jetzigen Entscheidung wird nunmehr der endgültige Schlussstrich unter das ELENA-Verfahren gezogen. Zur Begründung wird von den beiden Bundesministerien die fehlende Verbreitung der qualifizierten elektronischen Signatur angegeben, die für das ELENA-Verfahren grundlegende Voraussetzung gewesen wäre.

Die bisher gespeicherten Daten sollen unverzüglich gelöscht und die Arbeitgeber von den seit 1. Januar 2010 bestehenden elektronischen Meldepflichten entbunden werden. Hierzu soll in Kürze ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Im Ergebnis bedeutet dies für die Bezirke, dass voraussichtlich – mit Inkrafttreten der angekündigten Gesetzesänderung – die elektronische Weiterleitungspflicht von Entgeltdaten ihrer Beschäftigten wegfallen wird. Eine Betroffenheit als Bewilligungsbehörden für Sozialleistungen wird sich von vornherein nicht mehr realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gihl', written in a cursive style.

Gihl